

Stellungnahme des BUND zur 122. Änderung des Flächennutzungsplanes „Holzmoor-Nord“ und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Holzmoor-Nord“, GL 51

Der BUND, Kreisgruppe Braunschweig, nimmt hiermit Stellung zu der geplanten Bebauung des Gebietes Holzmoor Nord.

Bei einer Bebauung des Gebietes sollte aus unten näher aufgeführten Gründen eine Luftleitbahn von mindestens 100 m frei gehalten werden, die außerdem aufgrund ihrer hohen biologischen Vielfalt (hier Zahl der Brutvogelarten) in ihrer bisherigen Form erhalten werden sollte.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Bei dem Gebiet handelt es sich um eine Fläche, die schon seit den 1930er Jahren überwiegend als Grabeland verpachtet wurde. Seit dieser Zeit gibt es dort neben Gartengrundstücken auch feste Wohnhäuser, für die teilweise Baugenehmigungen existieren und für die bis vor kurzem auch Grundsteuern erhoben wurden.

Nachdem die Planungen für eine Nordtangente aufgegeben worden sind, wurde das Grundstück an die ECB Beteiligungen verkauft. Am 25.3.2014 wurde ein Aufstellungsbeschluss für die Entwicklung eines Wohngebietes und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Gebiet ist geprägt durch viele sehr große Gärten (bis ca. 2000 m²), die häufig nur sehr extensiv genutzt wurden und die z.T. nahezu unberührte Baum-Gebüsch-Bereiche aufweisen. Daneben gibt es auch Grundstücke, die überwiegend mit Rasenflächen und Zierpflanzen angelegt wurden. Teilweise wird auch Geflügel wie Hühner und Gänse gehalten. Die ganze Anlage vermittelt einen urwüchsigen und ländlichen Eindruck.

Begünstigt durch die vielfältigen und kleinteiligen Strukturen findet hier eine ungewöhnlich große Zahl von Vögeln Brutmöglichkeiten. Anliegende Auflistung stellt das am 26.4. dieses Jahres innerhalb von nur 90 Minuten beobachtete Vorkommen dar. Die Artenvielfalt erwies sich bezogen auf die Flächengröße als ungewöhnlich groß, was sich auch aus der beiliegenden Arten-Areal-Kurve ablesen lässt .

Aufgrund dieser hohen Biodiversität – wobei natürlich auch andere Arten noch zu betrachten wären – erscheint dieses Gebiet als ungeeignet für eine dichte Bebauung mit ca. 320 Wohneinheiten.

Mit der durch das Holzmoor verlaufenden lokalen Luftleitbahn ist noch ein weiterer sehr kritischer Gesichtspunkt zu betrachten. Luftleitbahnen haben auch wegen des Klimawandels speziell in den Städten eine zunehmende Bedeutung erlangt. Sie leiten zum einen saubere Luft in die Stadt und vermindern dort die Schadstoffbelastung (Stäube, NO_x u.a.). Zum anderen können sie durch den Zustrom kühler Luft vor allem in warmen Sommernächten ein zu starkes Aufheizen der Siedlungsgebiete und deren Folgen verhindern (im Jahr 2003 z.B. führte eine extreme Überhitzung zu einer erhöhten Todesrate).

Nach den Ausführungen der „Stadtklimaanalyse Braunschweig“ vom Mai 2012 wird als Faustregel für die Breite einer lokalen Luftleitbahn „eine Mindestbreite von der 10fachen Höhe der Randbebauung genannt“ (S.75). So ist davon auszugehen, dass im Holzmoor Nord bei einer geplanten 4-geschossigen Bauweise ein Bereich von mindestens 100 m als Luftleitbahn von zusätzlicher Bebauung freizuhalten ist.

Ganz allgemein sollte bei den bekannten Problemen (auch) der Stadt Braunschweig unbedingt eine Verschlechterung der Situation verhindert werden. Statt nur das Minimum zu leisten, sollte man sich um Verbesserungen bemühen. Entsprechende Empfehlungen geben auch die Autoren der „Stadtklimaanalyse Braunschweig“. Als allgemeine „Planungsempfehlung/Entwicklungsziel“ heißt dies für die lokalen Luftleitbahnen und ihre wichtige Belüftungsfunktion: „Erhalt, Ausbau durch Rücknahme bzw. Auflockerung der Randbebauung anstreben“ (S. 88).

Der Bereich der Luftleitbahn sollte wegen des großen ökologischen Wertes dabei in seiner bisherigen Struktur erhalten bleiben. Der Verlust von Lebensräumen könnte so zumindest etwas begrenzt werden. Dies würde auch für eine weitere Nutzung als Gartenland bzw. für den Erhalt von bestehenden niedrigen Wohnhäusern in diesem Bereich sprechen.